



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2016/0170

Anlage Nr.: _____

Datum: 17.08.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Neuorganisation der Finanzierung AST-Verkehr

Mitteilungstext

Mit der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises wird – auf Anregung der Stadt Hennef – der AST-Verkehr vollständiges Bedienelement zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises. Er wird damit planerisch dem TaxiBus gleichgestellt und es wird ein Angebot mindestens entsprechend der Grundbedienungsstandards vorausgesetzt, eventuelle Angebotslücken sollen dann kurzfristig geschlossen werden.

Bezüglich der Organisation und Durchführung der AST-Verkehre soll es zunächst keine Änderungen geben. Die Verkehrsunternehmen betreiben die AST-Verkehre zukünftig jedoch nicht mehr auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der jeweiligen Kommune und dem Unternehmen sondern auf der Grundlage der Betrauung mit ÖPNV-Leistungen durch den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger entsprechend EU-Verordnung.

In diesem Zusammenhang hat der Kreistag im März 2016 einstimmig beschlossen, die Verluste aus den AST-Verkehren in die allgemeine Finanzierungsstruktur des ÖPNV einzugliedern.

Derzeit zahlt die Stadt Hennef der RSVG die aus dem AST-Verkehr entstehenden, nicht von den Fahrgeldeinnahmen gedeckten Kosten einschließlich einer Verwaltungsgebühr von 15 %, der Rhein-Sieg-Kreis erstattet hiervon 50 %, die über die allgemeine Kreisumlage finanziert werden.

Zukünftig werden die Kosten des AST-Verkehrs wie die Verluste aus den übrigen Verkehrsmitteln behandelt. Diese werden zu 55 % über die ÖPNV-Umlage auf Basis der im jeweiligen Stadtgebiet gefahrenen Gesamtkilometer von den Kommunen erhoben, die verbleibenden 45 % finanziert der Rhein-Sieg-Kreis über die allgemeine Kreisumlage. Da in der ÖPNV-Umlage die Abrechnung des AST-Verkehrs nach gefahrenen Kilometern und nicht mehr nach tatsächlichen Kosten erfolgt und die Verwaltungskosten an die RSVG entfallen, wird sich für die Stadt Hennef insgesamt eine leichte Reduzierung der Kosten ergeben, obwohl sich der Anteil der Stadt nunmehr auch für den AST-Verkehr auf 55 % beläuft.

Die Neuorganisation der Finanzierung wird ab dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt, die entsprechenden Änderungen für den städtischen Haushalt werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 18.08.2016

Klaus Pipke